

Wolfram Kinzig

Glaubensbekenntnis

Glaubensbekenntnisse sind knappe Zusammenstellungen zentraler Punkte der christlichen Religion, die von einer großen Mehrheit innerhalb des Christentums anerkannt werden. Damit markieren sie auch Unterschiede zu anderen Religionen sowie zu Sondermeinungen innerhalb des Christentums. Sie werden häufig im Gottesdienst gesprochen oder gesungen.

»Apostolikum« In den meisten evangelischen Gottesdiensten in Deutschland wird am Sonntag das sogenannte »Apostolische Glaubensbekenntnis« oder auch »Apostolikum« gesprochen. Konfirmandinnen und Konfirmanden müssen es oft auswendig lernen. Früher glaubte man, dass dieses Bekenntnis von den Aposteln verfasst worden sei. Die kirchengeschichtliche Forschung hat aber gezeigt, dass es auf ein älteres römisches Bekenntnis zurückgeht, das nicht vor dem 4. Jahrhundert entstanden sein dürfte. Seine heutige Form hat es wohl erst im 7. Jahrhundert erhalten:

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde.
Ich glaube an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn:
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben;
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tag auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel,
er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters.
Von dort wird er kommen
zu richten die Lebenden und die Toten.
Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige, (allgemeine) christliche Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben. Amen.

Das Apostolikum ist ein schlichtes Bekenntnis. Es ist in drei sogenannte Artikel geteilt. Zunächst wird der Glaube an Gott den Vater bekannt, der Himmel und Erde geschaffen hat. Sodann wird Jesus Christus, der Sohn Gottes, genannt. Wichtige Daten seiner Lebensgeschichte werden aufgezählt (Jungfrauengeburt, Kreuzigung, Abstieg in das Reich des Todes, Auferstehung, Himmelfahrt). Für das Ende der Welt wird seine Wiederkehr verheißen, um die Menschen zu richten. Der Glaube an den Heiligen Geist ist Thema des dritten Artikels. Er wird verbunden mit einer Reihe von Glaubensaussagen, die sich auf die Kirche, die Sündenvergebung und auf das Weltende beziehen.

Das Apostolikum ist vor allem in der römisch-katholischen und den evangelischen Kirchen geschätzt. In den orthodoxen Kirchen hat es sich hingegen nicht durchgesetzt.

An hohen Feiertagen wird manchmal auch noch das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel rezitiert, das häufig (ungenau) auch als »Nizänisches Glaubensbekenntnis« (oder »Nizänum«) bezeichnet wird. Es geht in seinen Ursprüngen auf das 1. Ökumenische Konzil zurück: Im Jahre 325 versammelten sich zahlreiche Bischöfe und Theologen in Nizäa in Kleinasien (heute: Iznik/Türkei), um verschiedene Streitpunkte zu beraten, die in erster Linie die Frage betrafen, wie man das Verhältnis zwischen Gottvater und seinem Sohn Jesus Christus zu denken habe. Das Ergebnis war ein Glaubensbekenntnis, das aber verwirrenderweise nicht mit dem oben genannten identisch ist. Mit dem Konzil von Nizäa war nämlich die theologische Diskussion noch nicht zum Abschluss gekommen. Dies gelang erst auf dem 2. Ökumenischen Konzil von Konstantinopel 381, wo der Glaube von Nizäa noch einmal in einem neuen Text formuliert wurde, um alle Missverständnisse auszuschließen.

»Nizänum«

Es ist dieses Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel, das sich im Gesangbuch findet. Es ist viel länger als das Apostolikum und auch viel stärker den theologischen Debatten der damaligen Zeit verhaftet. Das Verhältnis zwischen Gottvater und seinem Sohn Jesus Christus wird präziser bestimmt (»eines Wesens mit dem Vater«). Es wird bekannt, dass Christus vor seiner Menschwerdung an der Schöpfung der Welt mitwirkte. Nicht zuletzt ist auch der dritte Artikel wesentlich ausführlicher: Der Heilige Geist ist die Kraft Gottes, die uns lebendig macht. Er geht vom Vater und dem Sohn aus und darf daher auch Adressat (»Ansprechpartner«) unseres Gebets sein. Und er hat bereits vor

dem Kommen Christi im Alten Testament durch die Propheten gewirkt. Die Vorstellung, der Geist gehe vom Vater »und dem Sohn« aus, findet sich nur in abendländischen Fassungen dieses Glaubensbekenntnisses seit dem Mittelalter. Im ursprünglichen Text, der noch heute in den orthodoxen Kirchen gebetet wird, fand sich der Zusatz »und dem Sohn« noch nicht. Das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel ist heute in der Christenheit am weitesten verbreitet.

»Athanasianum« Weniger bekannt ist ein fälschlich dem Kirchenvater Athanasius († 373) zugeschriebenes lateinisches Glaubensbekenntnis (»Athanasianum«), das man nach seinem ersten Wort auch »Quicumque« nennt und das wohl erst aus dem 5. oder 6. Jahrhundert stammt. Es behandelt die Lehre von der Dreifaltigkeit und von Jesus Christus. Im Mittelalter wurde es mit den beiden anderen Glaubensbekenntnissen zusammengestellt und so von den Reformatoren als maßgeblich anerkannt. Es spielt heute im Leben der Kirche praktisch keine Rolle mehr, ist aber Teil verschiedener Sammlungen von Bekenntnisschriften, auf die sich die evangelischen Kirchen berufen.

Bekenntnisse seit der Reformation Neben den drei altkirchlichen Glaubensbekenntnissen gibt es zahlreiche Bekenntnisse aus späterer Zeit. Bisweilen kann man streiten, ob es sich überhaupt über Bekenntnisse im engeren Sinne handelt.

Dies gilt etwa für das Augsburger Bekenntnis (*Confessio Augustana*), das Philipp Melanchthon (1497–1560), der berühmte Reformator und Mitarbeiter Martin Luthers, für den Reichstag in Augsburg 1530 verfasst hat. Im ersten Teil (Artikel 1–21) wird die christliche Lehre aus evangelischer Sicht entfaltet. Im zweiten Teil (Artikel 22–28) werden bestimmte Missbräuche im kirchlichen Leben gerügt. Es ist die wichtigste Bekenntnisschrift der lutherischen Kirchen.

Ein bedeutendes Bekenntnis aus dem 20. Jahrhundert ist die »Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen« (29.–31. Mai 1934). Darin widersetzte sich die evangelische »Bekennende Kirche«, die sich angesichts der nationalsozialistischen Übergriffe auf die Kirche formiert hatte, der Herrschaft des Staates über die Kirche und dem Versuch der ideologischen Unterwanderung. Sie betonte nachdrücklich, dass Quelle ihrer Verkündigung allein das Wort Gottes in Jesus Christus sei, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt ist.

Neben diesen Bekenntnissen gibt es in der Christenheit eine Vielzahl weiterer Bekenntnisse und Lehrschriften, die die Identität und Eigenart verschiedener Konfessionen geprägt haben. Erwähnt sei eine Reihe reformierter Bekenntnisse: das »Zweite Schweizer Bekenntnis« (*Confessio Helvetica posterior*) von 1566, das für die reformierten Kirchen der Schweiz, Frankreichs, Schottlands usw. von Bedeutung ist; das »Belgische Bekenntnis« (*Confessio Belgica*) von 1561 für die Niederlande oder das »Bekenntnis von Westminster« (*Westminster Confession*, 1646), das Hauptbekenntnis der schottischen und amerikanischen Presbyterianer.

Einige Inhalte der oben genannten Bekenntnisse sind für Christinnen und Christen heute schwer nachzusprechen. Viele stoßen sich etwa an der Jungfrauengeburt oder an der Vorstellung vom Weltgericht in Apostolikum und Nizänum.

Darum ist es wichtig zu wissen, dass Glaubensbekenntnisse von Menschen formuliert wurden und nicht von Gott geoffenbart sind. Sie sind Glaubenshilfen, die im Laufe der Kirchengeschichte unterschiedlichen Anforderungen und historischen Situationen angepasst wurden. Auch heute können sie verändert werden. Allerdings sollte man beachten, dass das Apostolikum und das Nizänum von den meisten Kirchen der Christenheit gesprochen werden und vielen Menschen in anderen Kulturkreisen wichtig sind. Daher sollten neue Glaubensbekenntnisse neben den alten stehen und diese nicht ersetzen.

Günter Unger, Das Glaubensbekenntnis – am Neuen Testament kritisch erklärt, Stuttgart usw. 2009.

Ulrich Kühn, Was Christen glauben. Das Glaubensbekenntnis erklärt, Leipzig ²2004.

**Glaubens-
bekenntnis**